

ZUM BEBAUUNGSPLAN: "AM LINDENFELD" DER ~~STADT~~ ^{GEMEINDE} GRIESBACH LKRS. PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 30 VOM 11.4.1980 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM 7.5.1980 BIS 9.6.1980 IN DER Verwaltungsgemeinschaft Griesbach i. Rottal ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anschlag BEKANNT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 9.10.1980 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO AUFGESTELLT.

Griesbach i. Rottal, DEN 10. Okt. 1980 DER BÜRGERMEISTER



Ebner

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DIE Ver.fügung VOM 28. Okt. 1980 NR. 6.0 Bb 397 ZUGRUNDE.

2390 Passau, DEN 28.10.80.

LANDRATSAMT J.A.



Hilber, Reg. Rat

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG, DAS IST AM 3.11.80 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 3.11.80 BIS 4.12.80 IN Verwaltungsgemeinschaft Griesbach i. Rottal ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anschlag AM 3.11.80 BEKANNTGEGEBEN

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ER-LÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT GELTEND GEMACHT WORDEN SIND (§ 155 a BBAUG).

Griesbach i. Rottal, den 3.11.80

DER BÜRGERMEISTER

Lindinger

1. Bürgermeister



PASSAU, DEN 11. April 1980

REDAKTIONELL GEÄNDERT: 15.10.1980 (LT. STADTRATSBESCHLUSS VOM 09.10.1980)

ARCHITEKT ABK-ING. JOSEF VOGGENREITER MARIAHILFBERG 8

8390 P A S S A U

PLANUNGSGRUPPE STÄDTEBAU P A S S A U

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG
ZUM TEKTURBLATT NR. 30

BEBAUUNGSPLAN "AM LINDENFELD"
IN GRIESBACH I. R., LKR. PASSAU

1. ANLASS:

Der o. g. Bebauungsplan wurde von der Regierung von Nieder-
bayern mit Schreiben vom 26.09.1974 unter Nr. 220/1202/5-205
gemäß § 11 BBauG am 30.09.1974 genehmigt.

Lt. Schreiben vom 22.03.1980 der Stadt Griesbach wurde eine
Änderung des Bebauungsplanes "Am Lindenfeld" beschlossen.

2. ÄNDERUNG:

2.1 Das sich im Südwesten des Sondergebietes befindliche
Grundstück Nr. 993/15 wurde als allgemeines Wohnge-
biet (§ 4, Abs. 1 - 3 BAUNVO) ausgewiesen.

2.2 Das Maß der baulichen Nutzung wurde bestimmt durch die
Festsetzungen:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 1. E + 1
(ausgeb. DG zul.) | Zahl der Vollgeschoße |
| 2. 0.3 | Grundflächenzahl (höchstzul.) |
| 3. 0.6 | Geschoßflächenzahl (höchstzul.) |
| 4. 0 | offene Bauweise |

Passau, den 11.04.1980

Stadt Griesbach, den

DER ARCHITEKT:

DER BÜRGERMEISTER:



